

Lead Agency-Verfahren mit Frankreich

Einleitung

Beim Lead Agency-Verfahren wird ein gemeinsames Gesuch von Forschenden in der Schweiz und in Frankreich an eine der beiden nationalen Forschungsförderungsorganisationen gestellt. Der Antrag richtet sich nach den ortsüblichen Verfahren.

Es können nur Gesuche im Lead Agency-Verfahren eingereicht werden, die eine gemeinsame Fragestellung und einen gemeinsamen Forschungsplan aufweisen. Das Lead Agency-Projekt muss so angelegt sein, dass die Projektteile in den einzelnen Ländern keine eigenständigen Projekte darstellen und deshalb nicht getrennt voneinander durchgeführt werden könnten. Für die Kalkulation der Kosten gelten die jeweiligen nationalen Richtlinien.

Das Lead Agency-Verfahren ist kein eigenes Förderinstrument, sondern Teil der Projektförderung des SNF. Es steht daher kein zusätzliches Budget zur Verfügung und es gelten die gleichen Bedingungen wie für die Projektförderung. So können Gesuchstellende nur dann ein Lead Agency-Gesuch einreichen, wenn es dieses keine thematischen Überlappungen mit einem beim SNF eingereichten Gesuch oder einem bereits laufenden Projekt aufweist.

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Förderinstrumente

Folgende Förderinstrumente des SNF sind für das Lead Agency-Verfahren geöffnet:

- Projektförderung

Folgende Förderinstrumente des ANR sind für das Lead Agency-Verfahren geöffnet:

- Einzelprojektförderung

1.2 Allgemeine Bedingungen

Falls Sie Ihr Lead Agency-Gesuch in einer anderen Sprache als Englisch einreichen möchten (nur in gewissen Disziplinen der Geistes- und Sozialwissenschaften möglich), müssen Sie dies vorab mit allen involvierten Organisationen absprechen.

Die maximale Projektdauer beträgt in beiden Ländern vier Jahre.

Bitte beachten Sie auch, dass durch die Koordination mit der/den Partnerorganisation(en) die Evaluierung länger dauern kann als bei regulären Gesuchen.

1.3 Erfolgsquote

Bitte beachten Sie, dass die Erfolgsquoten der ANR bei ca. 13 % liegen und damit deutlich unter denen des SNF sind. Die Erfolgsquote der ANR wird ebenfalls für die beim SNF eingereichten Gesuche angewandt.

2. Einreichung

2.1 Einreichung 2018

Der SNF und ANR haben sich darauf geeinigt, jährlich abwechselnd als Lead Agency zu fungieren. Im Jahr 2018 konnten Lead Agency-Gesuche mit Frankreich nur beim SNF eingereicht werden. Eine Eingabe ist in diesem Jahr nicht mehr möglich. Der nächste Einreichungstermin ist voraussichtlich im April 2019.

2.2 SNF als Lead Agency

Das Gesuch wird als Ganzes eingereicht, wobei das Gesamtprojekt und auch die spezifischen Rollen der Projektteile, die in den einzelnen Ländern durchgeführt werden, im Forschungsplan beschrieben werden.

Die Budgetplanung muss für die einzelnen Projektteile getrennt vorliegen. Das Budget des Schweizerischen Projektteils ist in mySNF zu erfassen. Für das französische Budget ist das „[Budgetblatt](#)“ auszufüllen.

Die französischen PartnerInnen reichen das Gesuch ebenfalls bei der [ANR](#) ein.

2.2.1 Einreichung über mySNF

Die Lead Agency-Gesuche sind kein eigenes Förderinstrument und die Eingabe erfolgt wie bei der Projektförderung. **Beim Anlegen eines neuen Gesuches auf mySNF wählen Sie als Förderinstrument Projektförderung Abt I-III.** Die französischen Projektpartner sind als weitere Gesuchstellende zu erfassen. Im Datencontainer „finanzieller Bedarf“ ist das Budget für den Schweizer Projektteil zu erfassen. Für das französische Budget ist das [Budgetblatt](#) auszufüllen und im Dokumentencontainer „Lead Agency und andere Abkommen“ hochzuladen. Der CV und die Liste der Forschungsausgaben der österreichischen Partner sind gemäss den Vorgaben des SNF einzureichen. Der [DMP](#) ist ein integraler Teil des Forschungsgesuchs und muss direkt in mySNF erfasst werden. Der DMP betrifft die gesamten Forschungsdaten, die während des Projekts produziert oder wiederverwendet werden.

2.2.2 Evaluation

Die Evaluation des Gesamtprojekts erfolgt durch das verantwortliche Evaluationsgremium der inhaltlich zuständigen Abteilung. Gesuche im Lead Agency-Verfahren werden nach der gleichen Vorgehensweise evaluiert wie reguläre Gesuche.

2.3 ANR als Lead Agency

Liegt bei Lead bei der ANR, wird das gesamte Projekt dort eingereicht.

Für den Forschungsteil in der Schweiz gelten die SNF-Regelungen (Antragsberechtigung der Schweizer Gesuchstellenden, Budget des Projektteils und thematische Überschneidung zu anderen SNF Projekten).

2.3.1 Einreichung mySNF

Aus administrativen Gründen ist das Gesuch parallel beim SNF über die Plattform mySNF einzureichen.

Die Lead Agency Gesuche sind kein eigenes Förderinstrument und die Eingabe erfolgt wie bei der Projektförderung. **Beim Anlegen eines neuen Gesuches auf mySNF wählen Sie als Förderinstrument Projektförderung Abt I-III.** Die französischen Projektpartner sind als weitere Gesuchstellende zu erfassen. Unter „finanzieller Bedarf“ ist das Budget für den Schweizer Projektteil zu erfassen. Für das französische Budget ist das [Budgetblatt](#) auszufüllen und im Dokumentencontainer „Lead Agency und andere Abkommen“ hochzuladen. Es muss derselbe Forschungsplan wie beim ANR eingereicht werden. Hingegen sind die CVs und Forschungsoutputs der ausländischen Partner nicht notwendig.

Da die ANR keinen Data Management Plan (DMP) verlangt, muss diese Rubrik auf mySNF ausgefüllt werden. Dies ist insbesondere auch der Fall, wenn die ANR als Lead Agency fungiert. Der DMP betrifft die gesamten Forschungsdaten, die während des Projekts produziert oder wiederverwendet werden.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die gleichen Bedingungen wie in der [Projektförderung](#).

4. Kontakt

Abteilung I
Paul Pignat
Div1@snf.ch
031 308 22 22

Abteilung II
Cornelia Sommer
leadagency.div2@snf.ch
031 308 22 22

Abteilung III
Barbara Schellenberg
Div3@snf.ch
031 308 22 22

5. Dokumente und Links

Lead Agency-Verfahren mit Frankreich

[Webseite ANR](#)

[Generic Call for Proposals 2018](#)

[Budgetblatt ANR-DFG-FNR-F.R.S FNRS-FWF-FWO](#)

April 2018